

NEUANMELDUNG

Schuljahr 2025/26

Angaben zum/zur Schüler/in:

Nachname:.....Vorname(n).....
Geburtsdatum:.....Geburtsort:.....Sozialvers.Nr.:.....
Anschrift:.....
Postleitzahl:..... Ort:.....
Telefon:.....E-Mail:.....
Schule(Beruf):.....

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Nachname:.....Vorname.....
Wenn gleiche Angaben wie für Schüler/in, bitte ankreuzen
Adresse:.....
Postleitzahl:..... Ort:.....
Telefon:.....Mobil-Tel.:.....

Instrument:..... Lehrer/in:.....

Mit meiner Unterschrift nehme ich die Bestimmungen für Musikschulen in Steiermark und der Schulordnung verbindlich zur Kenntnis und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

Ligist, am
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Für Schüler, die nicht in Krottendorf, Ligist oder Söding-St. Johann wohnhaft sind.

Bestätigung durch die Wohnsitzgemeinde

Die Gemeinde _____ bestätigt, für den/die oben
genannte/n Schüler/in den Gemeindeanteil an die Marktgemeinde Ligist zu entrichten.

Siegel

Ort, Datum

Unterschrift

BITTE WENDEN!

Allgemeine Richtlinien

- Die Anmeldung in die Musikschule gilt jeweils für ein Schuljahr. Der Jahresmusikschulbeitrag wird vom Land Steiermark empfohlen und ist in Monatsraten an die Gemeinde Ligist zu entrichten.
- Bei Neuanmeldungen gibt es eine Probezeit bis Mitte Oktober.
- Ein Austritt während des Schuljahres ist nur bei Vorliegen schwerwiegender Gründe (Krankheit, Umzug) nach Rücksprache mit der Gemeinde und der Schulleitung möglich.
- Sollten Schüler an der Unterrichtsteilnahme oder Lehrkräfte an der Unterrichtserteilung verhindert sein, so ist dies frühest möglich bekannt zu geben.
- Unterrichtsstunden, die wegen Krankheit des Lehrers oder Schülers entfallen, werden nicht nachgeholt.
- Ebenso werden Unterrichtsstunden, die wegen Fortbildung des Lehrers entfallen, nicht nachgeholt.
- Dauern Dienstverhinderung oder Erkrankung länger als vier aufeinander folgende Wochen, kann um eine aliquote Reduzierung des Schulgeldbeitrages angesucht werden.
- Wiederholtes oder längerfristiges Zahlungsver säumnis kann den Ausschluss aus der Musikschule zur Folge haben.
- Für Leihinstrumente wird pro Jahr eine Leihgebühr von € 50,-- für Blas-, Tasten- und Saiteninstrumente und € 60,-- für Streichinstrumente eingehoben.
- Zusätzlich zum Instrumentalunterricht ist jeder Schüler verpflichtet, ein Zweitfach zu besuchen. Das Zweitfach hat den Zweck, das musikalische Empfinden zu wecken und zu verstärken, das gemeinsame Singen oder Musizieren zu fördern und sich zusätzliches Wissen über die Musik und eventuell auch anderes Kulturgut anzueignen.
Dieses Zweitfach kann auch an einer anderen öffentlich-rechtlichen Schule besucht werden, sofern der dort angebotene Unterricht den obigen Zweck erfüllt. (Der normale Musikunterricht an Pflichtschulen erfüllt einen anderen Zweck als das Zweitfach an der Musikschule).

Unterschrift des Erziehungsberechtigten